



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0026-RD 3/2017

Wien, am 10. März 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen vom 02.02.2017, Nr. 11789/J, betreffend die Ausgaben für die Nahrungsmittelhilfe

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen vom 02.02.2017, Nr. 11789/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Auf Grund seiner Mitgliedschaft in der Ernährungshilfekonvention 2013 (Food Assistance Convention = FAC; BGBl. III Nr. 41/2013, FAC als Nachfolgeabkommen zur „Food Aid Convention“ bei der Österreich seit 1980 Mitglied war, BGBl. Nr. 235/1980) hat Österreich sich verpflichtet, pro Jahr mindestens 1,495 Mio. Euro für Nahrungsmittelhilfeprojekte in Entwicklungsländern, deren Bevölkerung von Hunger und Ernährungsunsicherheit bedroht ist, auszus zahlen.

Im Jahre 2015 wurden insgesamt 6,7 Mio. Euro für Nahrungsmittelhilfeprojekte an die internationalen Umsetzungsorganisationen ausgezahlt:



Tabelle 1:

Land	Umsetzungsorganisation	Projektcode	Summe in €	Auszahlung BMLFUW
Syrien	WFP	EMOP 200339	400.000	August 2015
Nepal	WFP	EMOP 200668	250.000	August 2015
Türkei, Libanon, Jordanien, Ägypten (syrische Flüchtlingslager)	WFP	EMOP 200433	4.850.000 (BMLFUW) 200.000 (ADA-Eigenmittel)	November 2015
Summe WFP			5.700.000	
Süd Sudan	IKRK		350.000	August 2015
Äthiopien	IKRK		250.000	August 2015
Jemen	IKRK		400.000	November 2015
Summe IKRK			1.000.000	

(WFP = UN-Welternährungsprogramm; IKRK = Internationale Komitee des Roten Kreuzes)

Im Jahr 2015 wurden vom BMLFUW 1,65 Mio. Euro aus regulären Mitteln bereitgestellt (d.h. mehr als die jährliche FAC-Verpflichtung). Das Projekt „EMOP 200433“ zugunsten von syrischen Flüchtlingen (Flüchtlingslager in der Türkei, im Libanon, in Jordanien und Ägypten) wurde durch eine Rücklagenauflösung aus der UG42 finanziert. Damit wurde auch der Entschließungsantrag des Nationalrates vom 24.9.2015 (Hilfe vor Ort für die Kriegsflüchtlinge aus Syrien - 514/UEA) umgesetzt.

Im Juli 2015 wurde zwischen dem BMLFUW und der Austrian Development Agency (ADA) ein Kooperationswerkvertrag abgeschlossen. Die Auswahl der Projekte erfolgt im BMLFUW in enger Abstimmung mit BMEIA und ADA. Die ADA ist mittels Kooperationsvertrag für Vorschläge für die Projektauswahl und Umsetzungsorganisationen, administrative Projektvorbereitung und -abwicklung, Erstellung der Förderverträge, Auszahlung der Mittel an die (internationalen) Umsetzungsorganisationen, Prüfung und Kontrolle der widmungskonformen Verwendung der Mittel und Ausarbeitung des verpflichtenden (umfangreichen) „Reportings“ in Richtung FAC beauftragt. Für die im Vertrag geregelte Dienstleistung wird in der Regel ein Aufwandsersatz an die ADA in Höhe von 7% der Projektsumme entwickelt. Für die Projekte EMOP 200433 und EMOP 200339 wurde ein verminderter Aufwandsersatz von 3% der Projektsummen vereinbart.

Im Jahre 2016 wurden insgesamt 6,65 Mio. Euro für Nahrungsmittelhilfeprojekte an die internationalen Umsetzungsorganisationen ausgezahlt. Die Zuwendungen und die einzelnen Umsetzungsorganisationen sind aus Tabelle 2 ersichtlich

Tabelle 2:

Land	Umsetzungsorganisation	Projektcode	Summe in €	Auszahlung BMLFUW
Syrien	WFP	EMOP 200 339	250.000	Februar 2016
Syrien	WFP	EMOP 200 339	600.000	Mai.16
Syrien	WFP	EMOP 200 339	4.850.000 (BMLFUW) 200.000 (ADA-Eigenmittel)	Sep.16
Summe WFP			5.900.000	
Äthiopien	IKRK		500.000	Februar 2016
Süd Sudan	IKRK		250.000	Februar 2016
Summe IKRK			750.000	

(WFP = UN-Welternährungsprogramm; IKRK = Internationale Komitee des Roten Kreuzes)

Auch im Jahre 2016 wurden alle Nahrungsmittelhilfeprojekte auf der Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrages über die ADA abgewickelt. Der Zeitpunkt der Auszahlung ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Zu Frage 7:

Für das Jahr 2017 sind 1,7 Mio. Euro zur Erfüllung der österreichischen FAC-Verpflichtungen budgetiert.

Der Bundesminister

